Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0450

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	24.01.2018			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	14.02.2018			
Kreisausschuss	Vorberatung	19.02.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	12.03.2018			

2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen für die beruflichen Schulen im Planungszeitraum 2013/2014 bis 2017/2018

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Vorpommern-Rügen für die beruflichen Schulen im Planungszeitraum 2013/2014 – 2017/2018.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 erfolgt die Ausbildung „Staatlich anerkannte Erzieherin und Staatlich anerkannter Erzieher für 0- bis 10-Jährige“ am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum (RBB) des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Stralsund, 12.01.2018	gez. Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Gemäß § 107 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) haben die Landkreise und kreisfreien Städte als Planungsträger die Schulentwicklungspläne regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.
In der vierten Verordnung zur Änderung der Beruflichen Schulen Organisationsverordnung M-V (BSOrg M-V) ist festgelegt, dass das Bildungsministerium anhand der Anmeldezahlen die Entscheidung trifft, ob es im Bildungsgang der Höheren Berufsfachschule Projekt „Staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertageseinrichtungen" zu einer Klassenbildung zum Schuljahr 2017/2018 kommt. Zwischenzeitlich ist die Bezeichnung des Bildungsganges in „Staatlich anerkannte Erzieherin und Staatlich anerkannter Erzieher für 0- bis 10-Jährige" geändert worden.

Auf der Grundlage der Anmeldezahlen hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 die Bildung einer Klasse „Staatlich anerkannte Erzieherin und Staatlich anerkannter Erzieher für 0- bis 10-Jährige" am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen genehmigt, da die sächlichen und personellen Voraussetzungen am Standort Stralsund auf Grund der vorhandenen Vollzeitbeschulungen in der Höheren Berufsfachschule (Sozialassistent) und Fachschule für Sozialwesen (Erzieher) vorhanden sind.
Gleichzeitig wurde der Landkreis aufgefordert, den Schulentwicklungsplan diesbezüglich fortzuschreiben.

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes ist durch den Kreistag des Landkreises zu beschließen und gemäß § 107 Schulgesetz M-V beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zur Genehmigung einzureichen.

Anlagen
keine

Finanzielle Auswirkungen:		keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		